



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/013/2022	Datum: 07.03.2022
Auskunft erteilt: Fuhrmann Torsten	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide,, in der Ortschaft Wassenberg

**hier: a) Änderung der Verfahrensart
b) Vorstellung von 5 Varianten und Beschluss mit einer Variante die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss	17.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplan wird im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
- b) Der Ausschuss beschließt mit der vorgestellten Variante ... die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ war beabsichtigt, den Bereich Ecke Bergstraße/Herrschaftliche Heide mit in den Bebauungsplan einzubeziehen, was leider seinerzeit am Grunderwerb scheiterte.

Vorsorglich wurde aber bereits im Jahre 2013 die Erteilung einer landesplanerischen Anpassungsbestätigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die landesplanerische Anpassungsbestätigung wurde mit Schreiben 02.10.2013 durch die Bezirksregierung Köln erteilt.

Am 04.02.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den § 13 b BauGB wiederaufleben lassen. Da mit dem Verfahren noch nicht begonnen wurde, empfiehlt es sich nun, dass vereinfachte beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB anzuwenden.

Die Verwaltung hatte in der Ratssitzung am 04.02.2021 vorgeschlagen, dass drei voneinander abweichende Alternativen des Bebauungsplanes erstellt werden und diese als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen sollen.

Inzwischen sind durch die Planungsgruppe Scheller sogar 5 Varianten des Bebauungsplanes erarbeitet worden, welche in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vorgestellt werden.

Mit der nun vom Ausschuss zu beschließenden Variante des Bebauungsplanes, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--	---

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

_____ Bürgermeister Datum

Unterschrift
 federführender Dezernenten/
 Fachbereichsleiter

Unterschrift des
 Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
 beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis: